Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/717
Sachbearbeiter	Frau Hümmer	Datum	27.02.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-17/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.03.2024	öffentlich

Bauantrag über den Neubau eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 1478, Gemarkung Uetzing (Serkendorfer Str. 32)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 1478, Gemarkung Uetzing (Serkendorfer Str. 32) wurde gestellt.

Der Geräteschuppen aus Betonsteinen wird südlich versetzt hinter dem Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus Uetzing mit einem Pultdach (Dachneigung 10° und Ziegeleindeckung auf zimmermannsmäßigem Dachstuhl) und einer Grundfläche von 8x7m errichtet. An der Nordseite ist ein Zugangstor mit 5,00 m Breite und östlich befinden sich eine Zugangstüre und ein Fenster. Die Süd- und Westseite haben ebenfalls je ein Fenster. Die Gründung erfolgt auf umlaufenden Streifenfundamenten, 60 cm breit und wird frostsicher ausgeführt. Der Innebereich des Geräteschuppens besteht aus einer Schotterfläche mit Verbundpflaster auf Splittbett.

Der Geräteschuppen liegt im Außenbereich und stellt ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB dar, durch dessen Ausführung und Benutzung öffentliche Belange aber nicht beeinträchtigt werden.

<u>Beschlussvorschlag</u>

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 1478, Gemarkung Uetzing (Serkendorfer Str. 32) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 06.03.2024

Hümmer